



Gesundheitsförderung mit Geflüchteten – jetzt!

Hinweise zur gesundheitsbezogenen Situation der Geflüchteten aus der Ukraine

Sehr geehrte Kolleg*innen, liebe Engagierte,

der Krieg in der Ukraine treibt Millionen Menschen in die Flucht, in großer Zahl auch nach Deutschland. Die Geflüchteten müssen traumatische Erlebnisse durch Krieg und Flucht bewältigen. Sie fürchten um ihre Heimat und die dort Zurückgebliebenen. Nun stehen sie vor den Herausforderungen einer fremden Umgebung, Sprache und Kultur. Ihre Widerstandskräfte sind damit stark strapaziert, sie sind einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt.

Es ist daher eine vordringliche Aufgabe, die gesundheitlichen Ressourcen der Geflüchteten schnellstmöglich und fachgerecht zu stärken sowie Einrichtungen, Netzwerke und private Helfer*innen darin zu unterstützen, Geflüchtete zu begleiten und zu beraten.

Die 2021 veröffentlichte Handreichung „Gesundheitsförderung mit Geflüchteten“, unter <https://shop.bzga.de/gesundheitsfoerderung-mit-gefluechteten-luecken-schliessen-angebote-61500003> in gedruckter Form kostenlos erhältlich und hier im Anhang als pdf-Datei, bietet Ihnen Anregungen und Unterstützung:

- Sie erläutert den Zusammenhang von Fluchtmigration und Gesundheit.
- Sie gibt Orientierung, wie eine soziokulturell sensible, „zielgruppengerechte“ Gesundheitsförderung mit den Geflüchteten zusammen geplant und umgesetzt werden kann und benennt Kriterien und Beispiele guter Praxis.

Die Handreichung baut auf Erfahrungen vorausgehender Fluchtbewegungen auf und ist in ihren konzeptuellen Teilen auch für die aktuelle Situation relevant.



Besonderheiten der Situation der Geflüchteten aus der Ukraine, auch im Unterschied zu anderen Herkunftsgebieten, die sich 2022 ergeben haben, sollen ergänzend hervorgehoben werden:

- 1) Rechtliche Situation: Für die überwiegende Zahl der Geflüchteten gilt aufgrund der Aktivierung der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie ein vorübergehender Schutz, ohne das oft langwierige Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Auch der Aufenthalt Ukrainegeflüchteter aus Drittstaaten, die sich zu Studium oder Arbeit in der Ukraine aufgehalten haben, ist derzeit durch eine Übergangsverordnung legal. Sie können noch prüfen, ob sie einen anderen Aufenthaltstitel beantragen möchten.
- 2) Aktuell kommen aus der Ukraine vorwiegend Frauen und Kinder; insofern ist die Förderung der Gesundheit von Schwangeren, Müttern und Kindern von besonderer Bedeutung. Ebenso kommen auch ältere Menschen. Ein wichtiger Punkt ist die Notwendigkeit aufholender

Impfungen, um einen vergleichbaren altersentsprechenden Impfstatus aller Altersgruppen wie in Deutschland zu erreichen.

- 3) Beeindruckend ist die schnelle Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung und Krankenversorgung sowohl durch staatliche und kommunale Institutionen als auch durch gemeinnützige Organisationen und Privatpersonen. Vielfach kann dabei auf etablierte Netzwerke und eingespielte Partnerschaften aus den Jahren 2015/16 zurückgegriffen werden.
- 4) Geflüchtete finden häufig durch direkte Vermittlung privater Unterstützungsnetze eine erste Unterkunft und Sicherheit. Der Zugang zu Sozialleistungen und den sonstigen Hilfesystemen sowie zur Krankenversorgung erfolgt dabei zunächst über die aufnehmenden Privatpersonen. Diese verfügen aber möglicherweise nicht über die notwendigen Informationen, welche Hilfen beim Sozialamt oder der Krankenversorgung für die Geflüchteten aus der Ukraine möglich sind und wie der Zugang zu ihnen ist. Zeitnahe Registrierung und niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zu Behörden, bei denen der Zugang zu Sozialleistungen, Krankenversorgung und Unterstützung in psychosozialen Krisensituationen sowie Arbeitsmöglichkeiten geregelt wird, sind jetzt besonders wichtig.
- 5) Schwangere und kleine Kinder benötigen unmittelbare Aufnahme in das Vorsorgesystem und Informationen, wie die Versorgung in der Schwangerschaft und rund um die Geburt in Deutschland organisiert und die Kostenübernahme hierfür geregelt sind. Viele Maßnahmen sind nur in bestimmten Zeitfenstern sinnvoll und können später nicht oder nur teilweise nachgeholt oder kompensiert werden.
- 6) Der Krieg in der Ukraine hat insbesondere Menschen in zusätzliche Notlagen gebracht, die bereits vorher besonderen Belastungen ausgesetzt waren und auch in Deutschland auf gute Unterstützungssysteme angewiesen sind. Dazu zählen z.B. Menschen mit HIV oder von Suchtmitteln abhängige Geflüchtete. Dabei darf die Hilfe sich nicht auf medizinische Therapie beschränken und die Förderung salutogener Ressourcen und Strukturen nicht verschoben oder vernachlässigt werden. Vielmehr sollten Therapie, Gesundheitsförderung und Prävention von Anfang an verzahnt und zu einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung integriert werden.
- 7) Private Unterstützer*innen benötigen als Helfende ebenfalls zeitnah und nachhaltig Zugang zu Hilfen bei der Begleitung der Geflüchteten in der Bewältigung aktueller Herausforderungen: Hierzu zählen die Bewältigung der traumatischen Erfahrungen der Flucht oder die Verarbeitung schlechter Nachrichten aus der Heimat, wenn beispielsweise nahe Angehörige getötet wurden oder Informationen über den Verbleib von Angehörigen fehlen. Die in diesem Bereich aktiven Institutionen sollten prüfen, ob sie Angebote zur Unterstützung privater Helfer*innen entwickeln können.
- 8) Die weitere Entwicklung der Situation in der Ukraine ist derzeit offen. Wenn Geflüchtete ihren Status als vorübergehende kurzzeitige Notsituation sehen und eigentlich schnellstmöglich zu ihren Familien und die Ukraine zurückkehren möchten, stellen sich Fragen der Integration möglicherweise für sie zunächst nachrangig dar. Die Geflüchteten brauchen Zeit und die Chance, selbst zu entscheiden, wo und wie das eigene Leben weitergehen kann. Gleichwohl sollten ihnen Angebote zur Integration gemacht werden, da derzeit weder die Dauer noch die Art und Weise der Beendigung des Krieges in der Ukraine vorhersehbar sind.

Die Aufnahmegesellschaft in Deutschland steht derzeit erneut vor großen Herausforderungen. Die täglichen Nachrichtenbilder aus der Ukraine erschüttern viele Menschen und zeigen, wie dringend die Hilfe für Menschen in dieser Not ist. Gleichzeitig sind auch Geflüchtete aus ande-

ren Herkunftsländern und andere Menschen in schwierigen sozialen Lagen in unserer Gesellschaft auf unsere Solidarität und Unterstützung angewiesen. Die vergleichsweise bessere Stellung der Kriegsflüchtlinge mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (hinsichtlich Aufenthaltsrecht, Arbeit, Wohnung, Bildung und gesundheitlicher Versorgung) ist deren Situation und Bedarf angemessen. Sie wirft aber ethische Herausforderungen bezüglich der Schlechterstellung von Geflüchteten aus anderen Herkunftsregionen auf. Dies sollte ein Anreiz sein, auch deren rechtliche und ökonomische Lage anzugleichen und zu verbessern.

Die Handreichung und diese Hinweise dienen der Unterstützung aller Akteure, die aktuell Aktivitäten zur Gesundheitsförderung mit Geflüchteten planen und umsetzen. Wir wünschen Ihnen dabei von Herzen viel Erfolg!

April 2022

Der Beratende Arbeitskreis¹ des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit

P.S.: Viele weitere wertvolle Informationen finden Sie in der Linkliste „Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention mit Geflüchteten aus der Ukraine“ unter www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/linkliste-ukraine.

¹ Autor*innen dieser Hinweise: „AG Gesundheitsförderung mit Geflüchteten“ – Prof. Lotte Kaba-Schönstein, Dorothee Michalscheck, Dr. Martin Oldenburg, Martina Osterndorff-Windvogel, PD Dr. Erika Sievers, MPH, Dr. Gabriele Trost-Brinkhues, Marcus Wächter-Raquet, Stephan Blümel und Stefan Bräunling